

<https://www.dolomitenstadt.at/2023/10/15/bund-laender-gemeinden-als-richter-in-eigener-sache/>

[www.dolomitenstadt.at](http://www.dolomitenstadt.at) 15.10.2023, abgerufen am 16.10.2023



Bund, Länder und Gemeinden haben die Möglichkeit, Projekte zu planen, zu beantragen, zu bewilligen und zu beaufsichtigen. Foto: iStock/Simpson33

## Bund, Länder und Gemeinden als Richter in eigener Sache

Die Kompetenz- und Verfahrenslage in Österreich erinnert an die Komödie „Der zerbrochne Krug“.

Analyse Josef Unterweger 15.10.2023

Bund, Länder und Gemeinden sind in vielen Bewilligungsverfahren in erster Instanz entscheidungsbefugt. Sie können dann darüber entscheiden, ob ein Projekt bewilligt wird oder nicht.

Amtsgeheimnis, Parteispenden, Postenschacher sind Grundlage und Rückgrat von Korruption und systematischen Fehlentscheidungen, einem Mangel an Zukunftsfähigkeit im Gemeinwesen. Besonders schädlich wirken sich die Gesetze für die Welt von Gestern aus, wenn Bund, Länder oder Gemeinden Richter in eigener Sache sein können.

Behördenverfahren bedeuten Mühen, Aufwendungen, Zeitaufwand. Nicht selten fühlen sich Bürger – oft zu unrecht – ausgefragt, bedrängt, belastet. Ein geordnetes Zusammenleben verlangt aber nach Regeln. Behörden sollen das Wohl der Allgemeinheit im Auge haben. Sie sollen darauf achten, dass der Einzelne nicht in die Rechte Anderer eindringt, die Rechte Anderer verletzt oder verunmöglicht.

Das bedeutet für den Einzelnen dass Anträge gestellt werden, dass Begründungen vorgebracht werden und die Behauptungen nachgewiesen werden. Das ist gut so. Behörden sollen Anträge und Projekte sachverständig und objektiv prüfen, den Schwachen vor dem Starken schützen, dem Recht zum Durchbruch verhelfen.

Diesen Ärger mit Behörden ersparen sich Bund, Länder und Gemeinden in eigener Sache. Alle Kompetenzen in eigener Hand und die falsche Person am richtigen Platz sorgen für einfache Bewilligungen von Bauten, Straßen, Kraftwerken. Gegen lästige Nachfragen

schützt das Amtsgeheimnis.

Die Kompetenz- und Verfahrenslage in Österreich erinnert an die Komödie „Der zerbrochne Krug“ von Heinrich von Kleist. Dort muss Dorfrichter Adam über eine Tat zu Gericht sitzen, die er selbst begangen hat. Das 1808 uraufgeführte Lustspiel beschreibt wie Dorfrichter Adam seine Tat mit salbungsvollen Sprüchen oder Einschüchterungen zu verschleiern versucht. Bund, Länder und Gemeinden schlüpfen zu oft in die Rolle des Dorfrichters Adam.

### **Alle Kompetenzen in eigener Hand und die falsche Person am richtigen Platz sorgen für einfache Bewilligungen von Bauten, Straßen, Kraftwerken.**

Bund, Länder und Gemeinden sind heute Eigentümer von Energieerzeugern, Verkehrsbetrieben, Unternehmen, die im Straßenbau tätig sind, die Kraftwerke bauen oder auf sonstige Weise am Wirtschaftsleben teilnehmen. Bund, Länder und Gemeinden haben die Möglichkeit, die Projekte ihrer eigenen Gesellschaften zu planen, zu beantragen, zu bewilligen und zu beaufsichtigen. Alles aus einer Hand.

Wenn diese Unternehmen Projekte verwirklichen, dann werden diese Projekte von den Eigentümern der Unternehmen, das sind der Bund, die Länder oder die Gemeinden, begutachtet und bewilligt. Der Eigentümer des Unternehmens führt das Bewilligungsverfahren selbst, sucht sich seine Sachverständigen, die Verhandlungsleitung, den Verhandlungsort und den Verhandlungszeitpunkt aus. Für die Sachverständigen und die Verhandlungsleitung gilt, dass ihre Steuerbarkeit wichtiger ist als ihre Qualität.

Der Ablauf des Verfahrens liegt in der Hand der Eigentümer der Unternehmen. Sie sind es auch, die die Verfahrensgesetze beschließen. Dementsprechend sehen diese Verfahrensgesetze vor, dass die Bürger nur in sehr engen Bereichen nur sehr begrenzte Mitwirkungsmöglichkeiten haben. Die Verfahrenskontrolle muss nicht gefürchtet werden. Die Besetzung des Verfassungsgerichtshofes wird ebenfalls durch die Regierung durchgeführt.

Der Kraftwerksbau, der Straßenbau, der Bau von Rohrleitungen oder Starkstromleitungen wird von Unternehmungen geplant und beantragt, deren Eigentümer die Verfahren führen und die Projekte ihrer Unternehmen bewilligen. Bund, Länder und Gemeinden sind in der angenehmen Position, hinsichtlich der wichtigsten Projekte Richter in eigener Sache zu sein. Das führt dazu, dass die Projekte den Interessen der Unternehmenseigentümer entgegenkommen. Entgegenstehende Interessen, insbesondere Interessen der Allgemeinheit, haben keine oder nur sehr eng begrenzte Parteistellung.

Die Kompetenz für die örtliche Raumordnung, die Erlassung des Bebauungsplans, liegt bei der Gemeinde. Bürgermeister und Gemeinderat stehen in der Verantwortung, Umwidmungen in Bauland oder Umwidmungen in Gewerbegebiete vorzunehmen. Selbst bei bestem Willen sind die Bürgermeister dem Druck von Gemeindebürgern nicht gewachsen, wenn diese aus finanziellen Gründen Umwidmungen in Bauland verlangen oder zukünftige Gemeindebürger ein Einfamilienhaus errichten wollen.

Wenn größere Betriebe oder einflussreiche Organisationen Umwidmungswünsche äußern, steht der Bürgermeister auf verlorenem Posten. Eine wirksame Kontrolle fehlt. Die örtliche Kompetenz zur Raumordnung wird dadurch zum Einfallstor für verdeckte Parteifinanzierung und Korruption. Die Umwelt kann keinen Druck auf Bürgermeister

ausüben. Sie hat auch keine Stimme bei der Gemeindewahl.

**Gesetze für die Welt von gestern sind in der Welt von morgen gefährlich und lebensfeindlich.**

Gemeinden benötigen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Geld. Eine solche Geldquelle ist die Kommunalsteuer, eine Gemeindeabgabe. Das Kommunalsteuergesetz sieht vor, dass in der Gemeinde ansässige Betriebe drei Prozent der Lohnsumme ihrer Mitarbeiter an die Gemeinde abzuführen haben. Die Gemeinden haben ein Interesse an der Betriebsansiedlung, weil die ansässigen Betriebe Kommunalsteuer entrichten. Die Umwelt zahlt keine Steuer. Auf diese Weise kann die Kommunalsteuer zu einem Treiber der Abwärtsspirale im Umweltschutz der Gemeinden werden.

Die Folgen dieser Vereinigung der Kompetenzen für ökologische oder soziale Politikziele sind negativ. Straßen oder Kraftwerke können aus einem Guss vom Eigentümer selbst als Richter in eigener Sache bewilligt werden. Umweltschutz hat kein Geld. Weder die Parteien noch deren Repräsentanten sind dem Umweltschutz oder der Allgemeinheit zu etwas verpflichtet – Umweltschutz hat nichts gespendet, die meisten Bürger haben auch nicht gespendet. Umweltschutz kann auch keine Posten vergeben. Weder Geschäftsführer noch Aufsichtsräte müssen sich erkenntlich zeigen.

Gesetze für die Welt von gestern sind heute ungeeignet, ungerecht, unzeitgemäß, schädlich und demokratiefeindlich. Sie sind nicht in der Lage, die Welt von morgen zu ordnen. Gesetze für die Welt von gestern sind in der Welt von morgen gefährlich und lebensfeindlich.